

Der Jeßnitztaler

Ämtliche Nachrichten der Naturparkgemeinde St. Anton/J.

Unsere Gemeindezeitung

Nr. 46



Ausgabe 3

April 2020

St. Anton/Jeßnitz

Wir informieren Sie via WhatsApp über alles Wichtige

In dieser Ausnahmesituation möchten wir ganz besonders für Sie da sein.

Daher sind wir ab sofort auf WhatsApp, um mit Ihnen in Kontakt zu sein! So können wir Ihnen direkt und rasch wichtige Informationen auf's Handy senden. (Es handelt sich um keine WhatsApp-Gruppe.)



So geht's:

- 1** Speichern Sie +43 660 438 93 26 unter "Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz" in Ihrem Handy als Kontakt ein.
- 2** Senden Sie uns Ihren **Vor- & Nachnamen per WhatsApp** und **antworten Sie mit OK** auf unsere Nachricht.
- 3** Sie bekommen von uns **wichtige Infos & können uns jederzeit schreiben!** (kein Gruppenchat!)

Jetzt anmelden!



hier geht's weiter →

Bitte melden Sie sich jetzt für den WhatsApp-Bürgerservice der Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz an.

Ihr Nutzen:

- ✓ Sie erhalten wichtige Infos rund um das Leben & die Veränderungen in unserem Ort
- ✓ Wir informieren Sie über Maßnahmen, Handlungsempfehlungen etc. direkt am Handy
- ✓ Kontaktieren Sie uns jederzeit bei Fragen und Anliegen
(die Fragen landen direkt bei der Gemeinde und scheinen NICHT bei den anderen WhatsApp-NutzerInnen auf; die Anfragen werden während der Amtszeiten bearbeitet)

Bürgermeisterin Waltraud Stöckl über den WhatsApp-Service:

„Uns ist es gerade jetzt wichtig, die Bürger dort zu informieren, wo diese auch gut und direkt erreichbar sind: auf WhatsApp. Mit dem neuen WhatsApp-Service möchten wir rasch, direkt und zuverlässig am Laufenden halten. Bitte melden Sie sich für unseren WhatsApp-Bürgerservice an.“

Der NÖ Gemeindebund informiert:

Gemeindeämter

Wie bereits mit Rundschreiben 05 (Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes) mitgeteilt, müssen Gemeindeämter weiterhin besetzt sein. Die Erreichbarkeit über Telefon und E-Mail muss gewährleistet bleiben. Der persönliche Parteienverkehr in Amtsgebäuden ist hingegen auf ein Minimum zu reduzieren. Diese Maßnahmen für die Gemeindeämter wurden vorerst bis 30.04.2020 verlängert. Das bedeutet, dass persönliche Kontakte nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Voranmeldung gewährt werden soll.

Eheschließungen und Begräbnisse

Wie nun ausdrücklich seitens des Bundes rechtlich klargestellt wurde, sind nun Eheschließungen und Begräbnisse zwar zulässig, dies allerdings nur im engen familiären Kreis. Auch dabei ist grundsätzlich gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Diese Regelung ist mit 14.04.2020 in Kraft getreten.

Maibaum aufstellen

Am Ende dieses Monats wird normalerweise in vielen Gemeinden traditionell unter reger Anteilnahme der Bevölkerung ein Maibaum aufgestellt. Im heurigen Jahr ist das Aufstellen eines Maibaumes an einem öffentlichen Ort mit "Teilnehmern" jedoch grundsätzlich verboten. Nur dann, wenn das Aufstellen eines solchen Maibaumes ohne "Teilnehmer", beispielsweise lediglich durch eine Firma oder durch Gemeindebedienstete und zwar im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erfolgt, ist die Zulässigkeit gegeben. Auch in diesem Fall sind die Sicherheitsbestimmungen beispielsweise der ein Meter Abstand oder das Tragen von Schutzmasken einzuhalten. Den Feuerwehren ist das Aufstellen eines Maibaumes nicht erlaubt, da der bezugnehmende Ausnahmetatbestand der Verordnung für sie nicht gilt.